Wiener Rathaus Korrespondenz.
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakt. K. Vogl
13. Jahrg. Wien, Dienstag, 7. November 1933

Der Namenstag des Bürgermeisters.

Herr Dr. Seitzer feiert heute seinen Namenstag. Aus diesem Anlasse erschienen im Laufe des Vormittags Vertreter des Magistrates u. aller städtischen Behörden u. Aemter, um Herrn Bürgermeister ihre Glückwünsche darzubringen. Als erste gratulierten Vorsteher des Präsidialbüros unter der Führung des Vorstandes Magistratsrates Czygal, sodann er. stellvertr. Magistratsdirektor Berger, Magistratsvizedirektor Dr. Weisskirchner, Stadtoberbuchhalter König, Stadtbaudirektor Berger u. Baudirektor Salzweg, Magistratsrat Dr. v. Radler, der Direktor der städtischen Bauhöfe Regierungsrat Dr. Glossy, Oberstadtarzt Dr. Ulrich, Feuerwehrkommandant Müller, Oberstveterinärarzt Zeilmann, Stadtkassen-Direktor Freih. von Podlaczek, Hauptbaudirektor Saberger, Kanalbaudirektor Kais. Rat Schaurecker, Kanzleivizedirektor Weiss, Controlor Franck (Centralfriedhof), Lagerhausdirektor Straßer etc. Auf der Bezirksvorsteher von Meidling Kais. Rat Weidinger sprach beim Bürgermeister vor. Namens der städt. Gedenkgratulierte Verwaltungsdirektor Rosner, namens des Bezirksschulrates Magistratsrat Victorin u. Inspektor Stögl namens des Kaiserstellvertr. Kellermeister Weiß u. Kellermeister Dombacher. Schließlich beglückwünschte den Bürgermeister auch ein Begrüßungsschreiben der Präsidialkanzlei. In die aufliegenden Gratulationsbögen zeichnete sich eine große Anzahl von Personen ein. Auf telegraphischem u. brieflichem Wege liefen ebenfalls zahlreiche Beglückwünschungen ein.

Zu den Landtagswahlen.

Anzahl der Wahlberechtigten.

1. Bezirk	10646	
2. "	20131	28448
20. "	8317	
3. "	21952	27329
11. "	5367	
4. "	10181	
5. "	17351	
6. "	10445	
7. "	12253	
8. "	8493	
9. "	14762	
10. "	15278	
12. "	11232	31980
13. "	10748	
14. "	11526	19071
15. "	7545	
16. "	20923	34392
17. "	13469	
18. "	14779	20719
19. "	5940	
zus.	251.348	

Auflösung der Wahlversammlung.

Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Im Interesse der unbehinderten Durchführung der Wahlhandlung werden die Herren Wähler ersucht, nach erfolgter Abgabe ihrer Stimmzettel das Wahllokal sofort zu verlassen. Überhaupt ist jede Ansammlung von Personen im Wahllokale selbst, und in den Zugängen zum Wahllokale innerhalb des zur Wahl bestimmten Gebäudes unzulässig. Die Herren Wähler werden ersucht, den diesbezüglichen Anordnungen des Herrn Vorsitzenden der Wahlkommission bzw. des Herrn Wahlkommissärs sowie der zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern verhältnismäßig gestellten Organe unbedingt Folge zu leisten.

Wiener Bezirks-Correspondenz.
Redaktion R. Eisler

Wien am 4. Nov. 1902 abends.

Von der Gewerbehygienemission in Wien.

Um einerseits den Wünschen der Gewerbetreibenden entgegenzukommen, allen Gesuchstellern in Lehrlingen in Wiener Gemeindehäusern den Besuch einer Gewerbeschule zu ermöglichen, hat die Gewerbehygienemission unter entsprechender Verteilung der Lehrlinge auf die vorhandenen Schulen einige Änderungen vorgenommen. Dieselben betreffen die Bezirksschulen und überfüllten Schulen wurden Verschiebungen vorgenommen.

2) Für jene Gewerbe, die bisher nur an einer einzigen Schule untergebracht waren, wurden einige zweite Schulen bestimmt.

3) Die Fachschule-Lehrlinge, die bisher nach Verteilungsmuster bestimmt durchschnittlich werden waren, können jetzt an die Schulen aufsuchen, sind: 1. Bezirk Schmiedegasse 4; 5. Bezirk Hubergasse 46; – 9. Bezirk Alserbachstraße 27; – 19. Bezirk Döblinergasse 25.

4) Endlich sind an einigen Schulen allgemeine gewerbliche Abteilungen vorgesehen: 10. Bez. Alxingergasse 82; – 11. Bez. Enkplatz 4; – 13. Bez. Hietzing 19; – 15. Bez. Akelgasse 29; – 19. Gymnasiumstraße 58/61.

Trotz diesen Änderungen werden bei der endgültigen Verteilung der Lehrlinge noch manche Schwierigkeiten in den Weg rollen, ebenso geht es aber, bei der vielfachen Zersplitterung bei gutem Willen der Direktionen über Lehrlingen durchführbar ist aber jedenfalls mühsamer Bemühung und vorgenommenen Änderungen auch in kurzer Zeit durchgeführt werden kann.

Die bisher, bald wiederum beschwerde, daß Lehrlinge wegen zu großer Entfernung ihres Wohnortes keine gewerbliche Schule besuchen können, muß endlich verstummen, auf dem von Platzmangel bezw. von Überfüllung der Schulen nimmer die Rede sein, da die Zahl derjenigen aufgenommenen Schüler geringer ist als in abgelaufenen Schuljahre. – Die statistischen Tabellen über die neue Verteilung der Lehrlinge werden in den nächsten Tagen an alle Direktionen der gewerblichen Fortbildungsschulen hinausgehen, auch wird eine entsprechende Verlautbarung folgen.

Wiener Katech. Correspondenz.
Redaktion R. Seyb

Wien am 4. Nov. 1902 abends.

Von der Gewerbefortbildungsschule in Wien.

Um einerseits den Wünschen der Gewerbetreibenden entgegenzukommen, allen pflichtigen Lehrlingen in Wien Gelegenheit zu bieten, den Besuch einer Gewerbeschule zu ermöglichen, hat die Gewerbefortbildungsschule unter entsprechender Berücksichtigung der Lehrlinge außer den bestehenden Schulen einige Änderungen vorgenommen. Dieselben bestehen in folgenden:

1) Für jene Gewerbe, die bisher nur einer einzigen Schule zugetheilt waren, werden künftig zwei bis drei Schulen bestimmt.

2) Die Fachschule-Scheidung, die bisher nach Bezirken erfolgte, wird künftig, sowohl für die Schüler, die Schule aufsuchen, sowie für die Schwarzingergasse 4. 5. Bezirk, Huebergasse 46. – 9. Bezirk, Alserbachgasse 27. – 19. Bezirk, Kreuzgasse 25.

4) Auch hat der Fachschulrath allgemeine gewerbliche Abänderungen vorgenommen: 1. 10. Bez. Alxingergasse 82. – 11. Bezirk Enkplatz 4. – 13. Bez. Hainbachgasse 19. – 15. Bez. Adlergasse 29. – 19. Bezirk Grinzerstraße 59/61.

Trotz diesen Änderungen wird sich der endgültigen Vertheilung der Lehrlinge noch manche Schwierigkeiten in den Weg stellen, wenn es gewiß ist aber, daß die richtige Zutheilung bei gutem Willen der Direktionen über Lehrlinge durch Schwierigkeiten, die nur durch einmalige Berücksichtigung übergangener Einwendungen auch in kurzer Zeit durchgeführt werden kann.

Die bisher, bald wenigstens bestehende, daß Lehrlinge wegen zu großer Entfernung ihres Wohnortes keine gewerbliche Schule besuchen können, muß endlich verschwinden, sich dann von Platzmangel bezw. von Überfüllung der Schulen nimmer die Rede sein, da die Zahl derjenigen, die aufgenommenen Schüler geringer ist als in abgelaufenen Schuljahre. – Die Übersichtstabellen über die neue Vertheilung der Lehrlinge werden in den nächsten Tagen den alle Direktionen durchgehen, welchen Fortbildungsschulen sie zugehen, auch wird eine entsprechende Verlautbarung folgen.